

---

# Allgemeine Durchführungsbestimmungen für Punktspiele (ADBP) des STTV

## - Punktspielordnung (PSO) -

### Definition

Unter Punktspielen sind Mannschaftsspiele in einer Spielgruppe zu verstehen, die nach einem festen Terminplan jede gegen jede in Folge abgewickelt werden (Hin- und Rückspiele). Diese Mannschaftsspiele können nach den in der Wettspielordnung (WSO) des STTV festgelegten Spielsystemen (siehe dort D 2) ausgetragen werden, wobei das für die Organisation des Punktspielbetriebes zuständige Gremium entscheidet, welches Spielsystem zur Anwendung kommt. Der Erstplatzierte nach Abschluss der Punktspiele ist Meister oder Staffelsieger.

### 1 Veranstalter

Vorstand des Sächsischen Tischtennis-Verbandes (STTV) und die Kreis- und Stadtfachverbände im STTV.

### 2 Ausrichter

Im Kreis: Die zuständige Spielkommission.

Im Bezirk: Die zuständige Spielkommission.

Im Land: Die Spielkommission Erwachsenen-sport bzw. die Nachwuchskommission.

Die Ausrichter setzen zur Leitung der einzelnen Spielgruppen (Staffeln) Spielleiter ein.

### 3 Durchführer

Ist immer die gastgebende Mannschaft, also die Mannschaft, die im Ansetzungsplan nach dem Spieltermin (Datum) zuerst genannt ist.

### 4 Regeln

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des STTV sowie die Internationalen Tischtennisregeln, wie sie im Deutschen Tischtennis-Bund (DTTB) interpretiert werden.

### 5 Teilnehmer

Punktspiele können in allen Altersklassen beiderlei Geschlechts ausgetragen werden, d.h. also für Schüler, Mädchen/Jungen, Junioren, Damen/Herren und Senioren.

In den Kreisen und Städten entscheiden die jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfachverbände, für welche Altersklassen Punktspiele organisiert werden.

In den Bezirken werden Punktspiele für Jugendliche und Damen/Herren durchgeführt.

Landesweit werden Punktspiele nur für Damen/Herren ausgetragen.

Die Teilnahme an den Punktspielen ist freiwillig, jedoch wird allen Mannschaften anheim gestellt, sich daran zu beteiligen.

## 6 Spielsysteme

### 6.1 Kreis

Die zuständigen Kreis- bzw. Stadtfachverbände legen fest, welches Spielsystem zur Anwendung kommt.

### 6.2 Bezirk, Land

Schüler, Mädchen/Jungen, Damen

Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System. (Siehe WSO des STTV, D 2.2 a)

Herren

Sechsermannschaften nach dem Paarkreuz-System. (Siehe WSO des STTV, D 2.1) Des weiteren in den Bezirken nach dem Werner-Scheffler-System, sofern mit Vierermannschaften gespielt wird.

## 7 Spieldurchführung, Spielbedingungen

### 7.1 Spielbeginn, Spieltermin

Auf Verbands- und Bezirksebene werden die Punktspiele prinzipiell am Wochenende durchgeführt. Werden vom Gastgeber und vom Gast als mögliche Spieltage auch Montag bis Freitag im Meldebogen angegeben, kann ein Punktspiel auch an einem dieser Tage angesetzt werden.

Für alle Spiele am Wochenende gilt folgender Spielbeginn:

	Damen/Herren	Jugend
Samstag	14.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 14.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	10.00 Uhr	10.00 Uhr

Der Gastgeber beantragt im Meldebogen für das neue Spieljahr den Spielbeginn seiner Heimspiele entsprechend dieser Zeitvorgaben. Dabei ist zu beachten, dass bei Koppelspielen auch ein späterer Spielbeginn als oben genannt möglich ist.

Die Bezirksfachverbände können für ihren Mannschafts-Wettkampfbetrieb für den Spielbeginn andere Zeiten festlegen.

Die Stadt- und Kreisfachverbände können für ihren Mannschafts-Wettkampfbetrieb für den Spielbeginn ebenfalls andere Zeiten und auch eigene Spieltage bestimmen.

Anfangszeiten können in gegenseitiger Übereinkunft genehmigungsfrei verändert werden. Verlegungen von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt können in schriftlicher, gegenseitiger Vereinbarung der beteiligten Mannschaften vorgenommen werden; sie bedürfen der Zustimmung des Spielleiters. Alle anderen Spielverlegungen sind zwei Wochen vor dem angesetzten Termin beim zuständigen Spielleiter zu beantragen (Siehe hierzu WSO STTV, E 13).

Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Gast mindestens 30 min vor Spielbeginn Einspielmöglichkeiten zu bieten. Bis zum Spielbeginn sind die Mannschaftsaufstellungen vorzulegen. Sie sind im Rahmen der Begrüßung beider Mannschaften bekannt zu geben.

## 7.2 A- und B-Mannschaft

A-Mannschaft ist immer die bei der Ansetzung zuerst genannte Mannschaft.

## 7.3 Spielfeld

Die Mindestmaße für den Spielraum (Box) je Tisch betragen 10 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe. Über dem Spielraum (Box) soll eine Beleuchtungsstärke von mindestens 400 Lux vorhanden sein.

Die Genehmigung von Ausnahmen ist vor Beginn eines Spieljahres beim zuständigen Spielleiter zu beantragen.

## 7.4 Tische und Netzgarnituren

Die einzelnen Punktspiele sind an zwei oder höchstens drei Tischen auszutragen, wobei Tische gleicher Marke und Qualität zu verwenden sind. Ob an zwei oder drei Tischen gespielt wird, legt der Gastgeber vor Beginn eines Punktspieles fest und ist vom Gast zu akzeptieren.

Die Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm 7898 Teil 1 bzw. 7898 Teil 2 entsprechen.

## 7.5 Bälle und Schlägerbeläge

Bälle und Schlägerbeläge bedürfen einer ausdrücklichen Zulassung durch den DTTB. Die Zulassung wird nur für jeweils eine Saison erteilt. Schlägerbeläge und Bälle verlieren die Zulassung ab der Spielzeit, für die keine Zulassung angemeldet bzw. erteilt wird. Diese Materialien dürfen bis zum Ende der Spielzeit aufgebraucht werden, die auf die Saison erfolgt, für die zuletzt eine Zulassung erteilt wurde.

In den Kreisen, Bezirken und auf Landesebene sind nur Schlägerbelege in den Farben rot und schwarz erlaubt, d. h. eine Seite leuchtend rot, die andere Seite schwarz.

Jedes Punktspiel muß mit weißen 3-Stern Bällen der gleichen Marke durchgeführt werden.

## 7.6 Spielkleidung

Die Mannschaften haben in einheitlicher Spielkleidung (Hemd und Shorts/ Röckchen) die Punktspiele auszutragen.

## 7.7 Zählschiedsrichter

Können vom Durchführer eingesetzt werden. Geschieht dies nicht, so übernehmen Spieler der beteiligten Mannschaften das Amt des Schiedsrichters am Tisch.

## 7.8 Oberschiedsrichter (OSR)

Können von der Schiedsrichterkommission eingesetzt werden. Geschieht dies nicht so gilt: Ein OSR ist vom gastgebenden Verein für die Spielklassen von der Verbandsliga bis zur 1. Bezirksliga (nur Herren) zu stellen. Der Oberschiedsrichter kann Spieler einer der am Wettkampf beteiligten Mannschaften sein. Bei Spielen in den nicht aufgeführten Spielklassen nimmt ein Spieler oder Betreuer mit der höchsten Schiedsrichter-Qualifikation diese Aufgabe wahr. Bei gleicher Qualifikation stellt der Gast den OSR. Besitzt keiner eine Schiedsrichter-Qualifikation, ist der Mannschaftsleiter des Gastes OSR.

### 7.9 Spieldurchführung von Punktspielen von Mannschaften eines Vereins

***Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel, so sind deren Punktspiele der Hin- und Rückrunde gegeneinander zu Beginn der Hinrunde zu bestreiten.***

***Die Ergebnisse beider Spiele werden in der Tabelle sofort berücksichtigt. Die Einzelergebnisse gehen in die Bilanzen der Hinrunde ein. Auch die evtl. Ersatzspielereinsätze in beiden Spielen gehören zur Hinrunde.***

Die Kreis-, Stadt- und Bezirksfachverbände sowie der Sportausschuss des STTV können von dieser Bestimmung für den Spielbetrieb der Damen und der Jugend abweichen, müssen aber auf jeden Fall dafür sorgen, dass die betreffenden Spiele zu Beginn der Hinrunde bzw. zu Beginn der Rückrunde angesetzt und ausgetragen werden.

## 8 Spielberichtsbogen

Zu jedem Mannschaftskampf ist von der gastgebenden Mannschaft ein Spielberichtsbogen mindestens zweifach auszufertigen. Dieser ist von beiden Mannschaftsleitern und vom Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Das Original verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft, das 2. Exemplar erhält die Gastmannschaft.

Ob weitere Exemplare benötigt werden, entscheidet der zuständige BFV, SFV oder KFV.

## 9 Spielberechtigung

Alle Spieler die in einer Mannschaft an Punktspielen teilnehmen, benötigen eine Spielberechtigung des Sächsischen Tischtennis-Verbandes (STTV). Diese Spielberechtigung wird einmalig vom STTV -Geschäftsstelle- erteilt und gilt allgemein. Am Spielbetrieb des STTV dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung des STTV besitzen. Die Spielberechtigung kann einem Spieler immer nur für einen Verein erteilt werden; in diesem muss er Mitglied sein. Sie wird mit der Erfassung des **Vereins-Mannschafts-Meldebogen (VMM)** dokumentiert.

In welcher Mannschaft ein Spieler startberechtigt ist, geht aus dem bestätigten Vereins-Mannschafts-Meldebogen hervor. Diese Bestätigung wird von der für die Durchführung der Punktspiele zuständigen Stelle vorgenommen.

Der gültige **VMM** ist zu jedem Punktspiel vorzuweisen.

## 10 Mannschaftsaufstellungen

Diese sind auf dem Vereins-Mannschafts-Meldebogen (VMM) dargestellt, wobei die Festlegungen der WSO, Abschnitt E 4, zu beachten sind. Weiterhin ist zu beachten, dass für jedes einzelne Punktspiel die Reihenfolge der Spieler/innen einer Mannschaft lt. VMM festgeschrieben ist! (siehe hierzu WSO, D 1 und 2) Es dürfen also keine taktischen Aufstellungen erfolgen.

***Vor Beginn der Hinrunde sind die Mannschaftsaufstellungen in Tischtennislive online einzutragen. Es sind alle Spieler zu berücksichtigen, die in Mannschaftsspielen zum Einsatz kommen sollen. Die Reihenfolge der Spieler hat ihrer Spielstärke zu entsprechen. Jeder Mannschaft sind mindestens so viele Spieler zuzuordnen, wie es das für die betreffende Spielklasse verbindliche Spielsystem vorschreibt.***

***Sollen Jugendliche ohne Freigabe als Ersatzspieler bei den Damen oder Herren zum Einsatz kommen, so sind sie entsprechend ihrer Spielstärke zusätzlich in eine Damen- oder Herrenmannschaft einzuordnen. Diese Jugendlichen werden mit JES gekennzeichnet. Sie sind keine Stammspieler und gehören nicht zur Sollstärke der Mannschaft. Die online eingereichte Mannschaftsaufstellungen werden von der zuständigen Spielkommissionen online bestätigt. Diese ist befugt, Änderungen vorzunehmen.***

***Nach Bestätigung der Mannschaftsaufstellungen ist der bestätigte VMM von den Vereinen in Tischtennislive auszudrucken und bei den Punktspielen vorzulegen.***

***Vor der Rückrunde kann vom Verein oder von der Spielkommission eine Änderung der Mannschaftsaufstellungen vorgenommen werden, sofern dies die Spielstärke mindestens eines Spielers erforderlich macht.***

***Eine solche Änderung kann von der Spielkommission auch während der Vor- oder während der Rückrunde veranlasst werden.***

Für Ersatzspieler gilt:

Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins bzw. einer Abteilung Tischtennis in einer Staffel einer Spielklasse, so muss bei den Spielen gegeneinander die übergeordnete Mannschaft immer in Soll-Stärke antreten und die eventuelle Ersatzstellung für die übergeordnete Mannschaft aus der anderen Mannschaft in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung lt. VMM geschehen.

## **11 Öffentlichkeitsarbeit**

Alle Mannschaften, die an den Punktspielen teilnehmen, sind gehalten, Spielvorschauen und Ergebnisse in den regionalen Presseorganen zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Vorstandes des STTV, Spielvorschauen und Ergebnisse der Punktspiele seines Verantwortungsbereiches in anderen Presseorganen und Medien zu publizieren. In diesem Zusammenhang sind die gastgebenden Mannschaften bei Spielen der Verbands- und Landesliga verpflichtet, noch am Spieltag dem zuständigen Pressewart die Ergebnisse zu übermitteln. In den Bezirken wurden analoge Festlegungen getroffen. Diese konkreten Festlegungen sind den jeweiligen Jahrbüchern zu entnehmen.

## **12 Auf- und Abstieg**

Der Auf- und Abstieg zwischen den einzelnen Spielklassen wird vom Ausrichter der Punktspiele vor jedem Spieljahr nach den jeweiligen Gegebenheiten neu festgelegt. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass immer mindestens eine Mannschaft absteigt und eine Mannschaft aufsteigt.

Bei 12er- und 11er-Staffeln erfolgt der Abstieg maximal ab Platz 9.

Bei 10er- und 9er-Staffeln erfolgt der Abstieg maximal ab Platz 8.

Die Stadt- und Kreisfachverbände dürfen für ihren Spielbetrieb eigene Festlegungen treffen.

Grundsätzlich gilt:

Der Tabellenerste ist aufstiegsberechtigt, bei dessen Verzicht der Tabellenzweite. Über weitere Aufsteiger (bis Platz 3 bei einer mehrstaffeligen Spielklasse, bis Platz 4 bei einer einstaffeligen Spielklasse) entscheidet der Ausrichter.

Der Aufstieg von Herrenmannschaften auf Landes- und Bezirksebene ist nicht möglich, wenn bereits zwei Mannschaften des Vereins in der jeweiligen Spielklasse und Staffel am Punktspielbetrieb teilnehmen (WSO, E 1).

## **13 Entscheidungsspiele**

Entscheidungsspiele können ein Spiel auf neutralen Tischen oder zwei Spiele (Hin- und Rückspiel) sein. Ist Letzteres der Fall, wird durch Los ermittelt, welche Mannschaft Gastgeber des Hinspiels ist.

Der Veranstalter eines oder zweier Entscheidungsspiele ist dafür verantwortlich, dass für jedes Spiel ein Oberschiedsrichter eingesetzt wird, der keinem der beteiligten Vereine angehören darf. Der Veranstalter hat auch für die Begleichung der angefallenen Kosten zu sorgen, sofern diese nicht den beteiligten Mannschaften direkt zugeordnet werden können.

## 14 Finanzierung

### 14.1 Mannschaftsjahresstartgebühr

Für die Teilnahme an den Punktspielen wird von allen Mannschaften gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des STTV eine Startgebühr erhoben. (Siehe Abschnitt 4 des Handbuches.) Für Nachwuchsmannschaften können die Kreisfachverbände von dieser Festlegung abweichen.

### 14.2 Kosten für Oberschiedsrichter

Wenn bei einem Punktspiel ein Oberschiedsrichter durch die jeweilige Schiedsrichterkommission eingesetzt wird, sind die Reisekosten (Fahrkosten Bahnfahrt 2. Klasse oder **0,25 €/km** für PKW und eine OSR-Entschädigung in Höhe von 9,00 € vom Gastgeber zu tragen. Erfolgt der Oberschiedsrichter-Einsatz jedoch auf Antrag einer der beteiligten Mannschaften, so muss diese die Kosten übernehmen. (Siehe hierzu auch Abschnitt 3.)

Wenn bei einem Punktspiel ein Oberschiedsrichter durch den eigenen Verein eingesetzt wird, regelt der Verein die notwendigen Entschädigung entsprechend seiner Finanzrichtlinien.

### 14.3 Alle anderen Kosten

Diese gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften. Der STTV sowie die Kreis- und Stadtfachverbände übernehmen es jedoch, für eine angemessene Siegerehrung der Mannschaften, welche die Punktspiele auf den Plätzen 1 bis 3 beenden, zu sorgen.

### 14.4 Verpflichtung auf Fahrtkostenersatz bei **Nichtanreise** bzw. Zurückziehung einer Mannschaft vor Beendigung der Rückrunde

Gastmannschaften, die in der Rückrunde nicht **anreisen**, haben der Heimmannschaft die Fahrtkosten aus der Hinrunde zu ersetzen.

**Vereine, die ihre Mannschaft vor Beendigung der Rückrunde zurückgezogen haben, müssen den gegnerischen Mannschaften die Fahrtkosten der Hin- oder Rückrunde ersetzen, sofern diese bereits bei der zurückgezogenen Mannschaft angetreten sind. Dies gilt aber nur, sofern die zurückgezogene Mannschaft nicht bereits das Hin- und das Rückrundenspiel absolviert hat.**

Für die Berechnung der Fahrtkosten wird die kürzeste Entfernung (Straße) vom Heimatort des Vereins zum Spielort und zurück zugrunde gelegt. Dabei werden **0,25 €/km** bei Sechsermannschaften und **0,13 €/km** bei Vierermannschaften zum Ansatz gebracht. Durch Spielkopplungen bedingte Abweichungen der tatsächlichen Kosten bleiben unberücksichtigt.